

Apostolische Visitation

Eine Apostolische Visitation ist eine im Namen des Papstes durchgeführte Überprüfung der kirchlichen Verhältnisse in einer bestimmten Diözese, einem Kloster, einem Orden oder einer anderen kirchlichen Einrichtung. Auch einzelne Personen können Gegenstand der Visitation sein. Der päpstliche Delegierte, der die Visitation leitend durchführt, wird Apostolischer Visitor genannt.

In der neueren Kirchengeschichte wurden Apostolische Visitationen meist von den Kongregationen der Kurie angeordnet. Im Unterschied zu den kanonischen Visitationen, zu denen die Bischöfe nach Vorschrift des Trienter Konzils und des Codex Juris Canonici von 1917 verpflichtet waren, handelte es sich bei Apostolischen Visitationen stets um außerordentliche Vorgänge, die keinem festen Turnus folgten. Entsprechend unterschieden sich die in einem Mandatsbrief festgehaltenen Vollmachten des Visitors je nach der Aufgabe, die mit der Abordnung verbunden waren.

Das Ergebnis einer Apostolischen Visitation war in der Regel der Visitationsbericht, auf dessen Grundlage die Römische Kurie die Entscheidungen zur Beseitigung der Missstände traf, die den Anlass zu der Visitation gegeben hatten. Je nach dem Umfang seines Mandats konnte der Visitor jedoch auch schon vor Ort Korrektur- und Reformmaßnahmen anordnen.

Literatur:

EICHMANN, Eduard / MÖRSDORF, Klaus, Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex Iuris Canonici, Bd. 1: Einleitung, Allgemeiner Teil und Personenrecht, München / Paderborn / Wien 1953, S. 13, 390-392.

KOENIGER, Albert Michael, Visitation, kanonische, in: Lexikon für Theologie und Kirche 10 (1938), Sp. 650 f.

PASCHINI, Pio, Visita Canonica, in: Enciclopedia cattolica 12 (1954), Sp. 1493 f.

Empfohlene Zitierweise:

Apostolische Visitation, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturberichte Eugenio Pacellis (1917-1929)', Schlagwort Nr. 23050, URL: www.pacelli-edition.de/Schlagwort/23050. Letzter Zugriff am: 20.01.2025.